

Der Ausschussälteste des Hauptausschusses

15. Mai 2023

Tel. 2325 1340

Einsetzungsbeschluss für die Unterausschüsse des Hauptausschusses der 19. Wahlperiode ab dem 16.3.2023 (Entwurf; Anpassungen *kursiv* gekennzeichnet.)

Entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 2023 und auf Grundlage der Erörterung mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Hauptausschuss schlage ich vor, dass der Hauptausschuss wie folgt beschließt:

I.

„Der Hauptausschuss setzt folgende Unterausschüsse ein:

1. Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling (UA BmC)
3. Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW)
4. Unterausschuss Haushaltskontrolle (UA HK)
5. Unterausschuss Vermögensverwaltung (UA VermV)

Der UA VermV und der UA HK werden mit jeweils 12 Mitgliedern, der UA BmC und der UA BezPHPW werden mit jeweils 13 Mitgliedern besetzt:

- 12 Mitglieder (CDU 4, SPD 3, GRÜNE 3, LINKE 1, AfD-Fraktion 1)
- 13 Mitglieder (CDU 4, SPD 3, GRÜNE 3, LINKE 2, AfD-Fraktion 1)

Eine Fraktion, die nur ein ordentliches Mitglied für einen Ausschuss stellen kann, darf für diesen Ausschuss ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Dies gilt nicht für den UA Vermögensverwaltung.

Die Fraktionen benennen die auf sie entfallenden Mitglieder der Unterausschüsse der Präsidentin.

Die Mitglieder des Unterausschusses Vermögensverwaltung müssen zugleich Mitglieder des Hauptausschusses sein, bei den übrigen Unterausschüssen des Hauptausschusses ist dies nicht der Fall.

In den *Unterausschüssen für Beteiligungsmanagement und -controlling sowie Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW)* und Haushaltskontrolle (UA HK) soll je Fraktion mindestens ein Mitglied bzw. Mitglied mit beratender Stimme auch Mitglied des Hauptausschusses sein.

Die Funktionen der Vorsitzenden und der Schriftführer/-innen in den Unterausschüssen unterliegen der Verteilung nach d'Hondt zwischen den Unterausschüssen aller Ausschüsse. Gemäß Beschluss des Ältestenrates vom 9. Mai 2023 verteilen sich die Funktionen in den Unterausschüssen des Hauptausschusses wie folgt:

Unterausschuss	Vorsitz	stellv. Vorsitzende/r	Schriftführer/in	stellv.Schrift- führer/in
UABmC	CDU	SPD	GRÜNE	CDU
UA BezPHPW	Grüne	CDU	CDU	CDU
UAHK	CDU	CDU	SPD	SPD
UAVermV	SPD	GRÜNE	CDU	GRÜNE

Der/Die Vorsitzende/n und der Schriftführer/die Schriftführerin sowie ihre Stellvertreter werden vom jeweiligen Unterausschuss gewählt.

Der Unterausschuss *Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft* tagt öffentlich.

Der Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling tagt nichtöffentlich. Abweichend davon kann der UA Beteiligungsmanagement und -controlling beschließen, dass Anhörungen zum Themenkomplex Flughafen Berlin Brandenburg (FBB) öffentlich stattfinden, soweit die Rechte Dritter oder Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse nicht berührt sind.

Über die Sitzungen der Unterausschüsse werden Beschlussprotokolle geführt.

II.

Unterausschuss Beteiligungsmanagement und –controlling:

Für den Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling werden die Verfahrensregeln und die Positivliste des Abgeordnetenhausbeschlusses vom 23. September 2004 (Plenarprotokoll 15/57 Seite 4797) sowie die in der 76. Sitzung vom 9. Dezember 2009 (16. Wahlperiode), in der 2. Sitzung vom 11. Januar 2012 (17. Wahlperiode), in der 103. Sitzung vom 16. März 2016 (17. Wahlperiode), in der 2. Sitzung am 18. Januar 2017 (18. Wahlperiode) sowie in der Sitzung am 19. Januar 2022 (19. Wahlperiode bis zum 16.3.2023) und in der Sitzung am 16. März 2022 (19. Wahlperiode bis zum 16.3.2023) beschlossenen Ergänzungen angewendet:

1. Der Unterausschuss soll in der Regel mit der Anzahl der Plenartage/Jahr tagen.
2. Gegenstand der Beratungen im Unterausschuss sind die Vorberatung oder die Erledigung
 - von Vorlagen an den Hauptausschuss und an das Abgeordnetenhaus, die folgende Beteiligungen des Landes Berlin betreffen („Positivliste“):
 - die Berliner Bäder-Betriebe A. ö. R,
 - die Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA),
 - die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R. (BSR),
 - die Berliner Verkehrsbetriebe A. ö. R. (BVG),

- die Berliner Wasserbetriebe A. ö. R. (BWB),
 - die Berlinwasser Holding AG,
 - die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH,
 - die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB),
 - die Messe Berlin GmbH,
 - die Sonderabfallgesellschaft mbH (SBB),
 - die Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH,
 - die Charité Universitätsmedizin in Berlin
 - die Investitionsbank Berlin
 - Berlin Energie und Netzholding GmbH
 - Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin
 - *die landeseigenen Unternehmen der Wohnungswirtschaft (zuvor UA Bau)*
 - *die Tegel Projekt GmbH (zuvor UA Bau)*
 - *die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) (zuvor UA Bau)*
 - *die Berlinovo Immobiliengesellschaft GmbH (berlinovo) (zuvor UA Bau)*
 - Grün Berlin GmbH
- von Vorlagen, die die Strategie des Umgangs des Landes Berlin mit seinen Beteiligungen sowie die Organisation des Beteiligungsmanagements und -controllings durch die Beteiligungsverwaltung betreffen,
- des Beteiligungsberichts des Landes Berlin sowie von unterjährigen Berichtsstandards, deren Definition zu den Aufgaben unter 4. gehört.
3. Der Unterausschuss erhält darüber hinaus die Möglichkeit,
 - zu den ihm überwiesenen Vorlagen,
 - zu den in der „Positivliste“ aufgeführten Beteiligungsunternehmen,
 - zu Fragen der Organisation des Beteiligungsmanagements und -controllings des Landes Berlin weitere Erläuterungen und Berichte von der Senatsverwaltung für Finanzen oder den jeweils betroffenen Fachverwaltungen anzufordern.
 4. Der Unterausschuss legt fest, in welchem Rhythmus und mit welchen Inhalten das Abgeordnetenhaus über die bereits vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Berichte hinaus, unterjährig vom Senat über die Erreichung der aus den Zielbildern für die Beteiligungen zu entwickelnden quantitativen Jahreszielen sowie über Eckzahlen der Ertragslage regelmäßig informiert wird. Für geeignete Themen, wie zum Beispiel Vorlagen zur Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH, sind gemeinsame Sitzungen mit dem Unterausschuss Vermögensverwaltung anzustreben.
 5. Vermögensgeschäfte des Landes gem. § 38 GO des Abgeordnetenhauses werden in jedem Fall weiterhin im Unterausschuss Vermögensverwaltung beraten.

III.

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft:

1. Der Unterausschuss übernimmt die in der 18. Wahlperiode von dem Unterausschuss Bezirke und vom Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft wahrgenommenen Aufgaben sowie das Thema Verwaltungsdigitalisierung. Er führt das Beteiligungscontrolling des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) durch.
2. Der Unterausschuss befasst sich mit Beratungsgegenständen, die ihm durch den Hauptausschuss zur Erledigung oder zur Vorbereitung einer Entscheidung des Hauptausschusses überwiesen werden. Er beschließt Empfehlungen an den Hauptausschuss und kann zur weiteren Beratung der ihm überwiesenen Gegenstände Informationen und Berichte von Senats- oder Bezirksverwaltungen anfordern.

Zu den Haushaltsberatungen berät der Unterausschuss über die Stellenpläne und Produkthaushalte der einzelnen Verwaltungen sowie über die von den Bezirksverordnetenversammlungen beschlossenen Bezirkshaushaltspläne.

3. Jede Fraktion kann ein Mitglied eines Bezirksamts oder ein Mitglied einer Bezirksverordnetenversammlung benennen, das als sachkundige Person an den Sitzungen beratend teilnehmen kann, das jedoch keine Anträge stellen kann und kein Stimmrecht besitzt. Die Fraktionen sind berechtigt, (auch themenbezogene) Vertretung durch ein anderes Mitglied eines Bezirksamts oder ein Mitglied einer Bezirksverordnetenversammlung zu veranlassen.
4. Die Teilnahme einer vom Rat der Bürgermeister entsandten Person mit beratender Stimme gemäß § 25 Abs. 5 GO Abghs bleibt unbenommen.“

Rolf Wiedenhaupt